



[www.rak-ffm.de](http://www.rak-ffm.de)

# KAMMERAKTUELL

---

## EDITORIAL

---

Hinweis zur Anwaltssuche	3
--------------------------	---

---

## IN EIGENER SACHE

---

Kammerversammlung 2025	4
Beitrags- und Gebührenordnung 2026 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	9
Wahlen zum Kammervorstand 2025 – Dritte Wahlbekanntmachung	11
Neues Präsidium gewählt	13
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Anwaltsgericht gesucht	13
Erneuerung des Partnerschaftsvertrages mit dem Barreau de Lyon	14
Besuch aus Senegal zu Gast in unserer Kammer	15
Einführung des Kammerportals – Online Verwaltung der Mitgliedsdaten	15

---

## ZUR ANWALTLICHEN ARBEIT

---

Werden Sie Mentorin oder Mentor im justmento-Programm der JLU-Gießen	16
Streitwertkatalog der Bau- und Immissionsschutzsenate 2025 des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts	16
Bye bye, cyberJack Secoder!	17
Leitfaden des CCBE zum Umgang der Anwaltschaft mit generativer künstlicher Intelligenz	18
Aus den Beschwerdeabteilungen	19

## AUSBILDUNG

---

Erster Tag der Kanzleiheld:innen am 12. November 2025	20
Berufsjubiläen	20
Gewinnerin ReNo-Preis 2025	20
Fortschreibung der Mindestausbildungsvergütung 2026	20
Ergebnisse der Zwischenprüfung 2025	21
Sommerabschlussprüfung 2026	22
„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	23
Bestenerhöhung des Verbands Freier Berufe in Hessen	23
Fortbildungsprüfung Fachwirte	24
Praktika- und Ausbildungsplatzbörse 2026	25
Berufsinformation an der Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden	25
Berufsinfotag der Friedrich-List-Schule in Darmstadt – Azubi-Matching	25

## MITTEILUNGEN

---

Erhöhung der Zuständigkeitsstreitwerte und Rechtmittelstreitwerte	26
Geldwäscherecht: Aktuelle Hinweise zur GwG-Meldeverordnung (GwGMeldV)	26
Positionspapier der 169. Hauptversammlung der BRAK	27
96. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister	27
Reform des Berufsrechts	28
The World Justice Project – Rule of Law Index 2025	30
Neue Plattform für den Nachwuchs: „Tag der Jungen Freie Berufe“ startet in Berlin	31
BFB: Freiberufler Statistik zum 1. Januar 2025	31
Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025	32

## FORTBILDUNGEN

---

Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	33
Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Anwältinnen und Anwälte	33
Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	33

## IMPRESSUM

---



**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nimmt für sich in Anspruch, die am stärksten international vernetzte regionale Rechtsanwaltskammer in Deutschland zu sein. Wir arbeiten seit rund 30 Jahren intensiv mit anderen europäischen, aber auch außereuropäischen Rechtsanwaltskammern zusammen und pflegen einen regelmäßigen Austausch, insbesondere über berufsrechtliche Fragen und über die Kernwerte der Anwaltschaft, wie Unabhängigkeit, Verschwiegenheit. Unsere älteste Verbindung besteht mit der Rechtsanwaltskammer Lyon. Organisiert von den Rechtsanwaltskammern Lyon und Frankfurt am Main findet seit 30 Jahren ein regelmäßiger und intensiver Austausch nicht nur auf Ebene der Rechtsanwaltskammern, sondern auch auf Ebene ihrer Mitglieder statt. Falls Sie sich hieran beteiligen möchten, bitte ich Sie, sich bei uns zu melden.

Wir haben den Freundschaftsvertrag aus dem Jahr 1995 Anfang Dezember diesen Jahres erneuert. Fotos dieser Zeremonie finden Sie in dieser Ausgabe.

Das bevorstehende Ende dieses Jahres möchte ich zum Anlass nehmen, mich ausdrücklich bei unseren rund 400 ehrenamtlich für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main arbeitenden Kolleginnen und Kollegen für ihre vielfältigen Tätigkeiten und ihren Einsatz zu bedanken. Ohne Sie und Ihr Engagement würde unsere Selbstverwaltung nicht funktionieren.

Gleichzeitig möchte ich mich aber auch sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Vorstandsmitgliedern, unserer Geschäftsstelle und bei unseren Geschäftsführerinnen für die im Jahr 2025 geleistete, nach meinem Eindruck hervorragende Arbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein glückliches Jahr 2026.

Ihr



Dr. M. Griem  
Präsident

**Hinweis zur Anwaltssuche**

Zum 31. Dezember 2025 wird die auf unserer Website angebotene regionale Anwaltssuche eingestellt werden, da unser Systempartner die Datev eG. diesen Dienst ab dem kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung stellt.

Zukünftig ist damit nur noch eine Anwaltssuche über das bundesweite anwaltliche Anwaltsverzeichnis möglich.

## Kamversammlung 2025

Die diesjährige Kamversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 5. November 2025 in der Deutschen Nationalbibliothek stattgefunden.

In seinem Bericht geht der Präsident zunächst auf die aktuelle Statistik für den Kammerbezirk ein.

Er führt aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zum 15. Oktober 2025 eine Mitgliederzahl von 20.649 verzeichnen konnte. Die Mitgliederanzahl teile sich auf in 12.026 männliche Mitglieder, 8.149 weibliche Mitglieder sowie 474 zugelassene Berufsausübungsgesellschaften. Der Anteil weiblicher Mitglieder liege damit derzeit bei ca. 39 %.

Die Anzahl der Syndikusrechtsanwälte liege bei ca. 4.000 Mitgliedern, damit seien ca. 20 % der Kammermitglieder Syndikusrechtsanwälte. Weiterhin seien zum 31. Dezember 2024 4.770 Fachanwaltstitel bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main registriert gewesen, die sich auf insgesamt 24 Fachanwaltschaften verteilen. Die meisten Fachanwaltstitel entfallen nach wie vor auf das Arbeitsrecht (1.170), das Familienrecht (593) und das Steuerrecht (509).

Der Präsident berichtet ferner, dass die Rechtsanwaltskammer neben der Zulassung zur Anwaltschaft auch über Widerrufe der Zulassung zu entscheiden hat. Dieses Jahr seien bereits 24 Widerrufsverfügungen ergangen. Dies stelle nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr mit 14 Widerrufsverfügungen dar und sei voraussichtlich auf die insgesamt schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen. Die meisten Widerrufe seien in Folge des Verlustes der vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung oder wegen Vermögensverfalls ausgesprochen worden.

Er berichtet weiter zur Entwicklung bei den Kanzleiabwicklungen. Scheide ein Mitglied aus der Rechtsanwaltschaft aus, könne es erforderlich werden, dass die Rechtsanwaltskammer eine Kanzleiabwicklerin oder einen Kanzleiabwickler einsetze. Im Rahmen der Bürgenhaftung springe die Rechtsanwaltskammer bei Abwicklungsbedarf ein, organisiere die Abwicklungen und übernehme die Kosten. Wegen hoher Schwankungsbreite seien diese Abwicklungskosten nicht zu prognostizieren und dementsprechend schwer im Haushalt darstellbar.

Der Abwickler Ausschuss der BRAK sei zu der Überzeugung gelangt, dass man Rechtsanwaltskammern vor rechtsmissbräuchlichen Entwicklungen schützen müsse und habe sich diesbezüglich gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern an das Bundesministerium der Justiz gewandt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit liege bei den 5 Beschwerdeabteilungen, die zum 31. Dezember 2024 insgesamt 735 laufende Verfahren bearbeitet hätten, wovon 528 Entscheidungen getroffen worden seien. Die bis dahin nicht erledigten Beschwerdevorgänge seien ins nächste Kalenderjahr übernommen worden. Von den 528 Entscheidungen betrafen mehr als die Hälfte Rückweisungen, in etwa 1/3 der Fälle seien Rügen erteilt worden, in 27 Fällen erfolgte die Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft und in 4 Fällen seien sog. missbilligende Belehrungen ausgesprochen worden.

Sodann spricht der Präsident die erfreuliche Entwicklung bei den Ausbildungszahlen an. Im neuen Ausbildungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 seien 190 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Im Jahr 2024 seien 171 und im Jahr 2023 168 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Der Präsident begrüßt diese Entwicklung. In diesem Zusammenhang berichtet er von dem Entwurf für eine Fachklassenverordnung für Berufsschulen, die das hessische Kultusministerium den Kammern zur Stellungnahme vorgelegt habe. Dieser Entwurf, der zum Jahreswechsel in Kraft treten solle, betreffe unter anderem die schulische Organisation der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und gefährde die Berufsschulstandorte im ländlichen Raum.

Nach den vorliegenden Ausbildungszahlen müsse befürchtet werden, dass einige Berufsschulstandorte ab dem nächsten Berufsschuljahr keine neuen Fachklassen in einem oder beiden Ausbildungsberufen mehr eröffnen dürfen. Die Folge wäre, dass Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr zu weiter entfernten Standorten pendeln müssten. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main habe die aus dem Verordnungsentwurf resultierenden Risiken dem hessischen Kultusministerium gegenüber mehrfach klar benannt und werde über weitere Entwicklungen berichten.

Im Bereich der Juristenausbildung stelle die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zahlreiche nebenamtliche anwaltliche Prüferinnen und Prüfer für die beiden juristischen Prüfungen. Die Anwaltslehrgänge im Bereich der Referendarausbildung werden weiterhin als Onlineseminare angeboten. Der Präsident erwähnt, dass der Beratervertrag mit dem bisherigen „anwaltlichen Klausurensteller“, Anfang des Jahres geendet habe. Ab Mitte Juli habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen neuen Kollegen, der bereits seit vielen Jahren als Prüfer und Dozent die Anwaltslehrgänge begleite, für diese Aufgabe gewinnen können.

Aus der internationalen Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer berichtet der Präsident über den diesjährigen Kongress der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE). Die FBE, die 1992 in Barcelona u.a. unter der Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gegründet wurde, verfolge das Ziel, den Rechtsstaat zu fördern, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern bzw. zu verhindern und die internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu fördern. Der FBE gehören derzeit 220 Rechtsanwaltskammern als Mitglieder an, die derzeit ca. 1 Mio. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten. Wie seine Vorgänger, engagiere er sich in dieser Organisation. Anlässlich seiner diesjährigen FBE-Präsidentschaft habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main daher eine internationale Konferenz ausgerichtet. An der Konferenz, die die anwaltliche Unabhängigkeit in herausfordernden Zeiten zum Generalthema gehabt habe, hätten ca. 100 Vertreter aus 50 verschiedenen Rechtsanwaltskammern teilgenommen, die Panelisten seien aus 14 verschiedenen Ländern zur Konferenz angereist.

Sodann skizziert der Präsident einige Regelungen aus dem umfangreichen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zur Novellierung der BRAO. Hierzu habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gegenüber dem hessischen Ministerium der Justiz und der BRAK eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Im Referentenentwurf sei beispielsweise geplant, die Wählbarkeit von Vorstandsmitgliedern von derzeit 5 auf 3 Jahre zu reduzieren, so dass eine dreijährige Zulassung ausreiche, um für das Amt im Vorstand kandidieren zu können.

Weiterhin sei ein Recht zur Ablehnung der Wahl bei Unzumutbarkeit der Übernahme des Amtes vorgesehen. Man befürworte diesen Gedanken, habe aber vorgeschlagen, dass gewährleistet sein müsse, dass die Wahl in den Vorstand nicht erst nach erfolgter Wahl abgelehnt werden könne, sondern dass die Nominierung nur mit Zustimmung des vorgeschlagenen Mitglieds erfolgen könne, da ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand dessen Tätigkeit beeinträchtige, da die jeweiligen Abteilungen nicht vollständig besetzt seien.

Im Hinblick auf das Abwicklerinstitut solle an der bisherigen Regelung festgehalten werden, aber die Bürgenhaftung auf 10.000 € pro Einzelfall begrenzt werden, es sei denn, die jeweilige Rechtsanwaltskammer stimme trotz einer diesen Betrag voraussichtlich übersteigenden Bürgenhaftung der Fortführung laufender Aufträge durch den Abwickler zu. Der Präsident gibt zu bedenken, dass die Formulierung „pro Einzelfall“ mehrdeutig sei und führt aus, dass sich die Interessen der Rechtsanwaltskammern, die gigantische Abwicklungen über Mitgliedsbeiträge zu finanzieren hätten, und Verbraucherschutzinteressen gegenüberstünden.

Regelungsbedarf sehe der Referentenentwurf außerdem in der sog. „missbilligenden Belehrung“, die von Berufskammern gegenüber ihren Mitgliedern ausgesprochen werde, ohne gesetzlich geregelt zu sein, gleichwohl vom Bundesgerichtshof anerkannt werde. Auf die missbilligende Belehrung solle künftig verzichtet und diese durch den „rechtlichen Hinweis“ ersetzt werden. Zudem soll für Rechtsbehelfe gegen rechtliche Hinweise, Rügen und Auskunftsverlangen nach § 56 BRAO nunmehr einheitlich das Anwaltsgericht zuständig und die VWGO anzuwenden sein.

Weiterhin wurde die Abschaffung des Rechtszuges zum obersten Gericht kritisiert. Die bisherige – von der Rechtsprechung anerkannte, aber gesetzlich nicht geregelte – missbilligende Belehrung könne mit Klage beim AGH und weiterem Rechtsmittel zum BGH angefochten werden, so dass auf diesem Wege Grundsatzfragen höchststrichterlich geklärt werden können. Nunmehr sehe die BRAO Reform ein gesetzlich geregeltes Institut des rechtlichen Hinweises vor, welches beim Anwaltsgericht anzufechten sei und nur noch Rechtsmittel zum AGH zulasse. Es sei zu befürchten, dass hierdurch eine gewünschte Rechtsvereinheitlichung geschwächt werde.

Zum Abschluss seines Berichts bedankt sich der Präsident herzlich bei allen Geschäftsführerinnen, Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeitern sowie den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz und die erfolgreiche Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Der Präsident verweist auf besondere politische und gesellschaftliche Ereignisse des Jahres 1975 und gratuliert den anwesenden Kolleginnen und Kollegen, welche in diesem Jahr erstmals zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurden, anlässlich ihres 50-jährigen Berufsjubiläums:

Elfrun Andreani, Dr. Heinz-Ludwig Berger, Günther Böhn, Madeleine Draudt, Lutz Gäßler, Bernt Gach, Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Gernot Gross, Eckart C. Hild, Viola Just Franke, Gabriele Kippert, Michael Oberwinder, Dr. Peter Opitz, Dr. Gerhard Pilger, Dr. Evelin Portz, Matthias Roche, Reinhold Rothenburger, Dr. Wolfram Sichelschmidt, Dr. Dietmar Söffing, Lutz Tauchert, Dr. Harald Volze

Der Präsident bekundet seinen Dank und seine Anerkennung und überreicht den Jubilaren eine Urkunde und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Der Schatzmeister Dr. Albach erläutert den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Auf der Einnahmenseite seien hier rund 100.000 € mehr eingenommen worden als ursprünglich kalkuliert, was darauf zurückzuführen sei, dass ein stärkerer Mitgliederzuwachs zu verzeichnen war als prognostiziert. Eine weitere nennenswerte Abweichung bestehe bei den Vermögenserträgen, die insgesamt höher gestiegen seien als erwartet. Daraus resultiere eine Abweichung von rund 35.000 €. Bei den Einnahmen sei damit ein Plus von knapp 151.000 € gegenüber der Kalkulation erzielt worden.

Auch bei den Ausgaben sei man mit rund 525.000 € unter Plan geblieben. Im Ergebnis führe dies dazu, dass statt einer geplanten Entnahme von 840.000 € nunmehr nur rund 166.000 € aus den Rücklagen entnommen werden mussten.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Dörr berichtet von einer zweitägigen Vollprüfung in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, bei welcher er und sein Kollege, Rechtsanwalt Samstag, die Möglichkeit hatten, jede einzelne Position im Kassenbuch genau zu überprüfen und auch Mitarbeiter zu befragen.

Insgesamt sei es eine eher unauffällige Prüfung gewesen, bei der es keine Überraschungen gegeben habe.

Er erläutert die einzelnen Positionen im Kassenbericht. Insgesamt habe die Rechtsanwaltskammer die Kosten im Griff, der aktuelle Haushaltsplan sei eingehalten, alle Ein- und Ausgaben seien begründet und belegt, alles sei ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Schatzmeister Dr. Albach erläutert, dass der Beitrag für alle anwaltlichen Pflichtmitglieder bleiben soll. Eine Änderung habe sich jedoch im Hinblick auf nicht anwaltliche Pflichtmitglieder ergeben. Hierbei handelt es sich um Führungsorgane von zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften, die keine Rechtsanwälte sind. Hier soll der Beitrag zukünftig angemessen auf 180,00 € reduziert werden. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Beitragsordnung 2026 im Übrigen mit der für 2025 übereinstimme.

Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wird die Entlastung des Vorstands einstimmig unverändert beschlossen.

Der Schatzmeister erläutert sodann den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026. Es sei vorsichtig kalkuliert worden, die Ein- und Ausgaben seien im Wesentlichen fortgeschrieben worden.

Eine gravierende Änderung bei den Ausgaben ergebe sich zu Position 13 „Kosten der EDV“. Hier sei mit deutlich höheren Ausgaben im kommenden Jahr zu rechnen.

Diese ungewöhnliche Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass der bisherige IT-Dienstleister der Rechtsanwaltskammer gekündigt habe und man nunmehr gezwungen sei, gemeinsam mit 11 anderen Rechtsanwaltskammern eine neue Mitglieder-Software zu entwickeln.

Insgesamt plane man mit Haushaltsausgaben in Höhe von rund 8,55 Mio. € unter Berücksichtigung von geplanten Einnahmen, die etwa 1 Mio. € niedriger ausfallen, so dass eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen sei. Man verfolge das Ziel, Rücklagen planvoll zu reduzieren, so dass mit einer Beitragserhöhung in den kommenden Jahren zu rechnen sei.

Auf Nachfrage ergänzt der Präsident, dass der bisherige IT-Dienstleister, die DATEV eG, den mit ca. 20 Rechtsanwaltskammern bestehenden IT-Beratervertrag völlig unerwartet zum 31. Dezember 2027 gekündigt habe. Die Bundesrechtsanwaltskammer habe daraufhin angeboten, sich um eine Softwarebeschaffung zu kümmern, ein Angebot, das u.a. die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main abgelehnt habe. Geplant sei nicht die Entwicklung einer neuen Software, vielmehr hätten 5 große Kammern eine BGB-Gesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine passende Mitglieder-Software für die Kammertätigkeit zu beschaffen. Die BGB-Gesellschaft habe deshalb eine Kanzlei mit der Durchführung eines freiwilligen Vergabeverfahrens und außerdem einen EDV-Berater beauftragt, der die Rechtsanwaltskammern bei der Suche nach der richtigen Software unterstütze. Die dadurch entstehenden Kosten würden nach Mitgliederzahlen aufgeteilt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2026 wird sodann bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 wird einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ullrich Samstag werden zu Rechnungsprüfern sowie Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock und Dr. Corrado Wohlwend zu stellvertretenden Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen.

Der Präsident teilt mit, dass die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, Nathalie Brede, Mischa Kreher, Patrick-Lukas Mamok, Alexander Jünemann, Julia Heise sowie Armen Carstensen neu in den Vorstand gewählt wurden.

Die Kollegen Lothar Thür, Dr. Frederik Putzo, Dr. Dirk Stiller, Axel Weber sowie die Kollegin Beate Wißkirchen sind nicht erneut zur Wahl angetreten und zum Teil nach Jahrzehntelanger Vorstandstätigkeit aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Präsident dankt ihnen allen für Ihr Engagement. Eine feierliche Verabschiedung sei im Januar 2026 geplant.

Der Präsident berichtet über einen Antrag eines nicht anwesenden Kollegen, den er sodann verliest:

*„Wonach Rechtsanwälte (m/w/d) die Wahl haben, ob nicht-datenschutzsensitive Informationen wie Anfragen zu Umfragen, BRAK-Mitteilungen oA per beA oder per hinterlegte E-Mail versandt werden.“*

Er stellt die Auffassung des Präsidiums dar, das vor Jahren beschlossen habe, die Mitgliederkommunikation über beA zu führen. Das beA diene sowohl einer sicheren und effektiven Kommunikation der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern untereinander als auch der Kommunikation mit Rechtsanwaltskammern, der Bundesrechtsanwaltskammer sowie Gerichten und anderen Behörden. Darüber hinaus wurden durch den Einsatz des beA als Kommunikationsmittel jährlich Ausgaben in Höhe von rund 100.000 € eingespart. Eine Kommunikation über E-Mail wäre mit erheblichen Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden. Darüber hinaus habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf die Entscheidung der BRAK, wie diese ihre Mitteilungen verschicke, keinen Einfluss. Daher wolle das Präsidium diesen Antrag nicht unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident teilt vorab zum weiteren Antrag von Dr. Lapp mit, dass das Präsidium den Antrag unterstützen werde, da das angesprochene Problem im Vorstand und der beA-Arbeitsgruppe der Rechtsanwaltskammer, dem Dr. Lapp angehöre, beraten worden sei und in Angriff genommen werden müsse. Aus diesen Gesprächen resultiere der geringfügig geänderte zweite Antrag,

*„Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird darauf hinwirken, dass die Bundesrechtsanwaltskammer das Verfahren bei der Einrichtung eines besonderen anwaltlichen Anwaltspostfachs so ändert, dass dieses erst dann empfangsbereit ist und im Rechtsanwaltsverzeichnis angezeigt wird, wenn der Postfachinhaber über alle Voraussetzungen (beA-Karte und PPIN) für die Einrichtung des beA und den Empfang von Nachrichten verfügt.“*

den Rechtsanwalt Dr. Lapp sodann ausführlich erläutert.

Beim aktuellen Verfahren im Zusammenhang mit dem beA-Postfach bestehe eine Diskrepanz zwischen dem Zeitpunkt, in dem die Postfächer im Rechtsanwaltsverzeichnis genannt werden und erreicht werden können und dem Zeitpunkt, in dem die Postfachinhaber darauf zugreifen bzw. die Inhalte einsehen können. Das bisherige Verfahren sei mit den Interessen der Rechtsanwälte nicht zu vereinbaren.

Dieses Auseinanderfallen von Empfangsbereitschaft und Aufnahme in das Verzeichnis einerseits und Abrufmöglichkeit andererseits dürfe es nicht geben, da die Postfachinhaber in dieser Zeit nicht die Möglichkeit hätten, auf ihr beA-Postfach zuzugreifen und so z.B. durch bereits in Gang gesetzte Fristen Schäden drohten.

Auch der BGH bezeichne das bestehende Verfahren nicht als Ideallösung.

Der Antrag soll auf die nächste Agenda der BRAK-Hauptversammlung gesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Der Präsident schließt die Versammlung um 18:20 Uhr unter Hinweis auf den Termin der Kammerversammlung 2026, die am 11. November stattfinden wird.

## **Beitrags- und Gebührenordnung 2026 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

**beschlossen in der Kammerversammlung vom 5. November 2025**

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2026 beträgt 260,00 Euro (Regelbeitrag). Für nichtanwaltliche Pflichtmitglieder im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO beträgt der Beitrag 180,00 Euro.
- b) Der Beitrag für das Geschäftsjahr 2026 beträgt für Mitglieder (natürliche Personen),
  - die ihre Erstzulassung beantragen, auf Antrag bis zum Ablauf des vierten Monats nach Zulassung (Ausschlussfrist) für das Jahr der Zulassung sowie für die beiden Folgejahre 200,00 Euro;
  - deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes nicht unerheblich eingeschränkt ist, auf Antrag für drei Jahre ab dem auf die Geburt folgenden Kalenderjahr 150,00 Euro; der Antrag ist bis zum 30.04. des auf die Geburt folgenden Kalenderjahres (Ausschlussfrist) unter Beifügung einer Kopie der Geburtsurkunde zu stellen;
  - die der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mindestens 10 Jahre angehören und vor Beginn des Geschäftsjahrs das 70. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag bis zum 30. April 2026 (Ausschlussfrist) 200,00 Euro;
  - die eine Berufsunfähigkeitsrente erhalten, auf Antrag bis zum 30. April 2026 (Ausschlussfrist) unter Beifügung einer Kopie des BU-Rentenbescheides 100,00 Euro.

Der Antrag ist in Textform zu stellen. Eine Reduzierung des Beitrags ist nicht gleichzeitig für mehrere der vorgenannten Reduzierungsgründe möglich.

- c) Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2026 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angehört, mit Ausnahme der nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende beA-Umlage in Höhe von 74,00 Euro für das Geschäftsjahr 2026 zu zahlen.
- d) Der Beitrag sowie die beA-Umlage sind bis spätestens 31. März 2026 zu zahlen. Sollte die Zahlung bis spätestens 30. April 2026 nicht oder nicht vollständig eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 30,00 Euro erhoben.
- e) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig. Dies gilt nicht für die beA-Umlage. Die Beitragspflicht für die neu zugelassenen Mitglieder bestellt von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, für die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 1/12 pro vollendetem Kalendermonat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 1. Januar des Folgejahres ein Säumniszuschlag in Höhe von 30,00 Euro an.
- f) Der Schatzmeister kann in besonderen Fällen auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag sowie die beA-Umlage ganz oder teilweise bis zum Ende des Beitragsjahres stunden. Der Antrag ist unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2026 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Ein Erlass des Kammerbeitrages und der beA-Umlage ist nicht möglich.

- g) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen ist mit Antragstellung eine Gebühr von 350,00 Euro zu zahlen.
- h) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer ist mit Antragstellung eine Gebühr von 75,00 Euro zu zahlen.
- i) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung eine Gebühr von 150,00 Euro zu zahlen.
- j) Im Rügeverfahren wird von dem betroffenen Mitglied, gegen das eine Rüge verhängt worden ist, für das Aufsichtsverfahren mit Bestandskraft des Bescheides eine Gebühr von 150,00 Euro erhoben.

Im Falle eines Einspruchs gegen die Rüge wird darüber hinaus, sollte der Einspruch zurückgewiesen werden, mit Bestandskraft des Bescheides eine weitere Gebühr von 150,00 Euro erhoben.

- k) Sofern die Ausfertigung einer Zahlungsaufforderung gem. §84 BRAO zur Einleitung der Zwangsvollstreckung erfolgen muss, wird eine Gebühr in Höhe von 45,00 Euro erhoben.
- l) Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung Einzelmitglied	220,00 €
Aufnahme nach Kammerwechsel	100,00 €
Zulassung als Syndikusrechtsanwalt	300,00 €
Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit	300,00 €
Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds	220,00 €
Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung	300,00 €
Vollintegration	220,00 €
Rücknahme des Antrags auf Zulassung/Versagung durch RAK	130,00 €
Zulassung Berufsausübungsgesellschaft	700,00 €
Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft	250,00 €
Sitzverlegung einer Berufsausübungsgesellschaft	200,00 €
Rücknahme des Antrags auf Zulassung Berufsausübungsgesellschaft/ Versagung durch RAK	250,00 €
Vertreterbestellung	25,00 €

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

## Wahlen zum Kammervorstand 2025 – Dritte Wahlbekanntmachung

### Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 19 WO)

Der Kammervorstand wurde durch elektronische Wahl in der Zeit vom 8. September 2025 bis 24. Oktober 2025 gewählt.

Am 27. Oktober 2025 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Von den 20.584 Wahlberechtigten haben 1.431 gewählt; daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 7%. Die Zahl der abgegebenen leeren Stimmzettel betrug für den Landgerichtsbezirk Darmstadt 316, für den Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main am Main 70, für die Ersatzwahl / Nachwahl im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 291, für den Landgerichtsbezirk Gießen 314, für den Landgerichtsbezirk Hanau 290, für den Landgerichtsbezirk Limburg 339 und für den Landgerichtsbezirk Wiesbaden 248. Für den Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main am Main ist ein weiterer Stimmzettel durch Wahlregelverletzung ungültig.

#### Landgerichtsbezirk Darmstadt (2 Sitze):

1.	<b>Bastian Patrick Haake</b> , Offenbach	1.115 Stimmen
2.	<b>Armen Carstensen</b> , Frankfurt am Main (als Nachrücker)	640 Stimmen

Damit ist Herr Kollege Patrick Haake gewählt.

Herr Kollege Armen Carstensen, Frankfurt am Main, ist als Nachrücker für den Landgerichtsbezirk Darmstadt gewählt (Abschnitt III.1 S. 4 und 5 Geschäftsordnung).

#### Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main am Main (8 Sitze):

1.	<b>Julia Heise LL.M.</b> , Frankfurt am Main	945 Stimmen
2.	<b>Dr. Regina Michalke</b> , Frankfurt am Main	924 Stimmen
3.	<b>Eva Racky</b> , Frankfurt am Main	901 Stimmen
4.	<b>Dr. Michael Griem</b> , Frankfurt am Main	897 Stimmen
5.	<b>Hans-Rüdiger Dierks</b> , Frankfurt am Main	761 Stimmen
6.	<b>Dr. Georg Hüllen</b> , Frankfurt am Main	724 Stimmen
7.	<b>Mischa Kreher</b> , Frankfurt am Main	708 Stimmen
8.	<b>Heinrich Meyer</b> , Frankfurt am Main	708 Stimmen
9.	<b>Armen Carstensen</b> , Frankfurt am Main	640 Stimmen

Gewählt sind die acht Kolleginnen und Kollegen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kolleginnen und Kollegen zu Nr. 1 bis 8 gewählt. Herr Kollege Armen Carstensen ist als Nachrücker für den Landgerichtsbezirk Darmstadt gewählt (Abschnitt III.1 S. 4 und 5 Geschäftsordnung).

**Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main am Main – Ersatzwahl/Nachwahl (1 Sitz):**

<b>1.</b>	<b>Patrick-Lukas Mamok</b> , Frankfurt am Main	1.140 Stimmen
-----------	--	---------------

Damit ist Herr Kollege Patrick-Lukas Mamok gewählt.

**Landgerichtsbezirk Gießen (3 Sitze):**

<b>1.</b>	<b>Marcel Sonnenberg</b> , Gießen	889 Stimmen
<b>2.</b>	<b>Peter Michael Möller</b> , Gießen	861 Stimmen
<b>3.</b>	<b>Kay Schulz</b> , Gießen	861 Stimmen

Gewählt sind die drei Kollegen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kollegen zu Nr. 1 bis 3 gewählt.

**Landgerichtsbezirk Hanau (2 Sitze)**

<b>1.</b>	<b>Alexsandra Josten</b> , Maintal	1.017 Stimmen
<b>2.</b>	<b>Alexander Jünemann</b> , Hanau	871 Stimmen

Gewählt sind die Kolleginnen und Kollegen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kollegin Alexsandra Josten und der Kollege Alexander Jünemann gewählt.

**Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)**

<b>1.</b>	<b>Patrick Brach</b> , Limburg	1.092 Stimmen
-----------	--------------------------------	---------------

Damit ist Herr Kollege Brach gewählt.

**Landgerichtsbezirk Wiesbaden (4 Sitze):**

<b>1.</b>	<b>Nathalie Brede</b> , Wiesbaden	957 Stimmen
<b>2.</b>	<b>Ulla Hartmann</b> , Wiesbaden	923 Stimmen
<b>3.</b>	<b>Gernot Zimmermann</b> , Wiesbaden	840 Stimmen
<b>4.</b>	<b>Peter Schirmer</b> , Wiesbaden	831 Stimmen

Gewählt sind die vier Kolleginnen und Kollegen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kolleginnen und Kollegen Nr. 1 bis 4 gewählt.

gez. Lothar Thür  
Wahlleiter

## Neues Präsidium gewählt

Auf der konstituierenden Vorstandssitzung am 12. November 2025 wurde ein neues Präsidium gewählt:

Wiedergewählt wurden:

- Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
- Rechtsanwältin und Syndikus-Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Glashütten, Vizepräsidentin
- Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
- Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident Schatzmeister

Neu in das Präsidium gewählt wurde:

- Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main, Vizepräsident und Schriftführer

## Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Anwaltsgericht gesucht

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sucht Mitglieder, die Interesse daran haben, als ehrenamtliche Richterin oder als ehrenamtlicher Richter am Anwaltsgericht der Kammer tätig zu sein.

Aufgaben des Anwaltsgerichts sind u.a. die gerichtliche Nachprüfung von berufsrechtlichen Entscheidungen des Kammervorstandes und die Ahndung anwaltlicher Pflichtverletzungen im Rahmen der Berufsausübung. Das Anwaltsgericht ist ein staatliches Gericht. Seine Mitglieder werden von der Landesjustizverwaltung auf Grundlage der Vorschlagsliste der Rechtsanwaltskammer ernannt.

Die Rechtsanwaltskammer unterhält die Geschäftsstelle des für ihren Bezirk eingerichteten Anwaltsgerichts.

Sofern Sie Interesse an einer Mitarbeit oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [Steinbach-Rohn@rak-ffm.de](mailto:Steinbach-Rohn@rak-ffm.de)

## Erneuerung des Partnerschaftsvertrages mit dem Barreau de Lyon

Anlässlich der Rentrée Solennelle der Rechtsanwaltskammer von Lyon wurde in der vergangenen Woche die bereits seit 30 Jahren bestehende Partnerschaftsvereinbarung beider Kammern erneuert. Bâtonnier Monsier Alban Pousset-Bougère und Madame la vice Batonnier Sara Kebir hatten die befreundeten ausländischen Kammern zu einem Abendempfang in die Räumlichkeiten der Kammer Lyon eingeladen, an dem die aktualisierten Partnerschaftsvereinbarungen mit der Kammer Brüssel und unserer Kammer, feierlich unterzeichnet wurden. Am Freitagvormittag fand ein internationaler Austausch zum Thema „Umgang mit Fremdgeldern“ mit rund 40 Teilnehmern aus 14 verschiedenen Ländern statt. Auf dem Podium waren neben unserem Kammerpräsidenten, Dr. Michael Griem, Teilnehmer aus Luxemburg, Dublin, Philadelphia, Genf und Lyon vertreten. Dr. Griem schilderte die Entwicklung zu den Sammelanderkonten und die aktuellen Bestrebungen der BRAK zur Etablierung eines zentralen automatisierten Prüfsystems für Transaktionen auf Fremdgeldkonten. Den Vorträgen schloss sich eine lebhafte Fragerunde an, in der auch die Systeme in Italien, Spanien und Belgien angesprochen wurden. Der Tag endete mit einem wie immer perfekt organisierten Abendempfang im Palais de la Bourse, an dem ca. 1.500 Anwältinnen und Anwälte teilnahmen.

Insgesamt bot der Aufenthalt Vizepräsidentin Dr. Stintzing und Geschäftsführerin Steinbach-Rohn vielfach Gelegenheit, Themen für den für das kommende Jahr geplanten Gegenbesuch im Austausch mit den französischen Kolleginnen und Kollegen zu sammeln.

Wir danken an dieser Stelle auch unseren Ansprechpartnern der Internationalen Abteilung vor Ort: Rechtsanwalt und Avocat Oliver Wiesike (Leiter der deutschen Gruppe) sowie Avocate und Rechtsanwältin Marion Lingot für den freundlichen Empfang und die Anregungen.

Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an unserem deutsch-französischen Austausch haben, melden sich bitte unter [schmidt-bernhardt@rak-ffm.de](mailto:schmidt-bernhardt@rak-ffm.de)



## Besuch aus Senegal zu Gast in unserer Kammer

Ende Oktober konnte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Delegation aus dem Senegal begrüßen, die im Rahmen des GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) – Projekts „Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz zur Förderung der sozialen Kohäsion in Senegal“ eine Studienreise unternommen und dabei auch Frankfurt besucht hatte. Vierzehn Vertreter aus Justizministerium, Oberstem Gerichtshof, Anwaltskammer und Generalstaatsanwaltschaft informierten sich in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle über das juristische Ausbildungswesen in Deutschland, den Aufbau der Rechtsanwaltskammern und deren Rolle für den Rechtsstaat sowie über die vielfältigen Aufgaben der Kammern – von der Ausbildung über die Berufsaufsicht bis hin zur Geldwäscheaufsicht. Die Delegation wurde von Rechtsanwalt Sven Kurzawe, Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn sowie der stellvertretenden Geschäftsführung Birgit Bartosch und Dr. Marc Zastrow empfangen. Insbesondere seitens des Vertreters des Ordre des Avocats du Sénégal wurde der Wunsch geäußert, den Dialog auf bilateraler Ebene fortzusetzen.



## Einführung des Kammerportals – Online Verwaltung der Mitgliedsdaten

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zum 1. Dezember diesen Jahres ein Kammerportal eingerichtet, das Ihnen ab sofort die Möglichkeit bietet, ihre persönlichen Daten zu verwalten.

Sie sind umgezogen, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telekommunikationsdaten haben sich geändert oder Sie möchten sich in die Liste der Pflichtverteidiger eintragen lassen? Über das neue Kammerportal können Sie ganz bequem und sicher Ihre Änderungswünsche mitteilen. Das Portal wird fortlaufend erweitert.

Das Kammerportal erfüllt sämtliche Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); die Übertragung erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen. Eine Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Kammer.

Für den erstmaligen Zugang haben alle Mitglieder vor kurzem per beA ihre Benutzernamen und ihr persönliches Passwort erhalten.

Wir bitten Sie, sich zeitnah anzumelden und die für Sie hinterlegten Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Berufsrechtlich relevante Änderungen Ihre Kanzlei betreffend unterliegen der Mitteilungspflicht gemäß § 27 Abs. 2 BRAO, sodass das Kammerportal nicht zuletzt auch dazu dient, Ihnen die Erfüllung dieser Mitteilungspflichten zu erleichtern.

Für Fragen oder zur technischen Unterstützung stehen die Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Frau Abt für die Buchstaben **A–K**  
[abt@rak-ffm.de](mailto:abt@rak-ffm.de), 069/17 00 98 – 23)

Frau Euler für die Buchstaben **L–Z**  
[euler@rak-ffm.de](mailto:euler@rak-ffm.de), 069/17 00 98-21)

## Werden Sie Mentorin oder Mentor im justmento-Programm der JLU-Gießen

Im Rahmen unserer Kooperation mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung (IAJ) der Justus-Liebig-Universität Gießen möchten wir auf das justmento-Programm hinweisen.

Das justmento-Programm führt qualifizierte Jurastudierende nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung mit erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der anwaltlichen Praxis zusammen. Innerhalb eines persönlichen Mentoring-Tandems (One-to-One-Beziehung) erhalten die Mentees über zwei Semester hinweg vertiefte Einblicke in das anwaltliche Tätigkeitsfeld, eine individuelle Begleitung bei ihrer Studien- und Karriereplanung sowie fachliche und persönliche Orientierung für ihre weitere berufliche Entwicklung.

Durch Ihre Mitwirkung als Mentor oder Mentorin leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Orientierung der Studierenden. Sie ermöglichen fundierte Einblicke in Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse und professionelle Anforderungen und unterstützen damit die Förderung des juristischen Nachwuchses in besonderer Weise.

Weitere Informationen zu dem Programm finden Sie auch auf der Homepage der Uni Gießen unter: <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/iaj/justmento>

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Mentorin oder Mentor oder bei dem Wunsch nach weiteren Informationen freut sich das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Ihre Nachricht an: [iaj@recht.uni-giessen.de](mailto:iaj@recht.uni-giessen.de)

## Streitwertkatalog der Bau- und Immissionsschutzsenate 2025 des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts

Die mit dem Bau- und Immissionsschutzrecht befassten Senate des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts haben ihren Streitwertkatalog überarbeitet. Die ab dem 1. Oktober 2025 zur Anwendung gelangte Neufassung trägt vor allem der Tatsache Rechnung, dass die Bau- und Immobilienpreise in Niedersachsen in den vergangenen Jahren weiter gestiegen seien. Die Neufassung berücksichtige ferner den neuen Streitwertkatalog des Bundesverwaltungsgerichts in der Fassung der vom 21. Februar 2025 und übernimmt dessen wesentliche Ansätze.

Den Streitwertkatalog finden Sie [hier](#).



## Bye bye, cyberJack Secoder!

**Warum Sie nur mit einem aktuellen Kartenlesegerät Ihr beA weiter nutzen können**

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 5. November 2025 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 5/2025)

**Die Sicherheitstechnik entwickelt sich ständig weiter – und macht auch vor Kartenlesegeräten nicht Halt. Weil aktuelle Sicherheitsanforderungen darauf nicht mehr abbildbar sind, wird ab Ende 2025 ein in vielen Kanzleien eingesetzter Kartenleser vom beA-System nicht mehr unterstützt. Wie Sie erkennen, ob Ihr Gerät betroffen ist, und was zu tun ist, damit Sie weiterhin Ihr beA nutzen können, erläutert dieser Beitrag.**

Voraussichtlich ab Ende November 2025 wird die im besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) zur Ansteuerung der Kartenlesegeräte eingesetzte Standardsoftware das Kartenlesegerät cyberJack secoder der Firma REINER SCT nicht mehr unterstützen. Das Gerät kann dann für das Arbeiten im beA nicht mehr genutzt werden.

Grund für die Abkündigung ist, dass die Firma REINER SCT bereits vor einiger Zeit den Support für dieses Gerät eingestellt hat. Es wurde in der Einführungsphase des beA zwischen 2015 und 2017 hergestellt, seine Nutzung ist unter Anwältinnen und Anwälten relativ weit verbreitet. Die neuesten Sicherheitsanforderungen lassen sich darauf jedoch nicht mehr abbilden. Dies trifft auch auf weitere ältere Kartenlesegeräte zu, die ebenfalls vom Hersteller abgekündigt wurden.

### Ist mein Kartenleser betroffen?

Sollten Sie einen Kartenleser der Firma Reiner nutzen, können Sie in der Regel am Typenschild auf der Rückseite erkennen, um welches Gerät es sich handelt. Zudem wird der Modellname auch im Display des Kartenlesers angezeigt, wenn er am Rechner angeschlossen wird. Aber Obacht: „Secoder“ ist kein eindeutiger Modellname, sondern bezeichnet die im Gerät eingesetzte Software. Diese wird auch in aktuellen und weiterhin mit dem beA funktionierenden Kartenlesern genutzt, die deshalb ebenfalls „Secoder“ als Teil ihres Modellnamens haben können.

Das [Datenblatt](#) des Geräts enthält eine ausführliche Beschreibung. Weitere Erläuterungen, wie Sie erkennen können, welches Kartenlesegerät Sie im Einsatz haben, finden Sie im [beA-Anwenderhandbuch](#).

### Ist der cyberJack Secoder jetzt noch nutzbar?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der cyberJack Secoder noch mit dem beA verwendbar. Der Hersteller stellt auch noch Aktualisierungen der Treibersoftware zur Verfügung. Aber eben nur noch bis Ende November – daher müssen Sie handeln!

## Welche Möglichkeiten gibt es?

Um Einschränkungen beim Zugriff auf Ihr beA zu vermeiden, tauschen Sie Ihr abgekündigtes Kartenlesegerät bitte frühzeitig gegen ein aktuelles Gerät aus. Im [beA-Anwenderhandbuch](#) sind alle unterstützten Geräte aufgelistet.

Sie können darüber hinaus auch ein Softwarezertifikat bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer bestellen, über das Sie auch ohne Verwendung eines Kartenlesegeräts auf das beA-System und die mobile beA-App zugreifen können. Bitte beachten Sie aber, dass für einige Aktivitäten – z.B. die Erstregistrierung oder die Vergabe von Berechtigungen – die Anmeldung mittels einer beA-Karte erforderlich ist. Das Softwarezertifikat reicht hierzu nicht aus.

## Sie brauchen Unterstützung?

- **Alle unterstützten Kartenlesegeräte** finden Sie im [beA-Anwenderhandbuch](#).
- **Bezugsquellen** für Kartenlesegeräte sind neben den Websites der Hersteller solcher Geräte auch Online-Marktplätze, der Elektronikfachhandel sowie die [Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer](#).
- Möchten Sie speziell **Geräte der Firma Reiner SCT** weiterbenutzen, finden Sie diese auf der [Website des Herstellers](#) sowie ergänzende Informationen dazu in dessen Supportportal.
- Bei **Fragen zum beA** wenden Sie sich per E-Mail ([servicedesk@beasupport.de](mailto:servicedesk@beasupport.de)) oder telefonisch (030 21787017) an den beA-Anwendersupport

## Leitfaden des CCBE zum Umgang der Anwaltschaft mit generativer künstlicher Intelligenz

Der CCBE hat in seinem Standing Committee Anfang Oktober für seine Mitglieder einen Leitfaden zum Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz verabschiedet.

Generative AI ist in der Lage, neue Inhalte in Form von Texten, Bildern, Audiomaterial oder Videos zu produzieren. Die Systeme bringen neben enormem Potential insbesondere hinsichtlich der Effizienzsteigerung auch eine Reihe von Risiken mit sich, zu nennen sind insbesondere Halluzinationen, also das Auswerfen falscher Ergebnisse, Bias, Datenschutzprobleme, urheberrechtliche und Transparenzprobleme.

Generative AI wirkt sich angesichts dieser Risiken auch auf die Einhaltung anwaltlicher Berufspflichten aus. An erster Stelle steht hier die anwaltliche Verschwiegenheit, die in Gefahr sein kann, wenn die Anwendungen eingegebene Inhalte zu Trainingszwecken weiterverwenden und insbesondere, wenn andere Kanzleien dann auf die Anwendung zurückgreifen. Persönliche oder vertrauliche Daten sollten daher nicht eingegeben werden, so lange eine entsprechende Weiterverarbeitung nicht ausgeschlossen werden kann. Anwältinnen und Anwälte müssen ferner über die erforderliche Kompetenz verfügen, wenn sie technische Produkte für ihre berufliche Tätigkeit nutzen. Daher wird zur Teilnahme an Trainings geraten. Ebenfalls gefährdet ist die anwaltliche Unabhängigkeit, insbesondere da, wo Anwendungen voreingenommen sind und sich dies in ihren Ergebnissen auswirkt. Übernehmen Anwälte diese, ohne sie kritisch zu hinterfragen (sog. „automation complacency“), so ist ihr Rat nicht mehr objektiv und unbefangen.

Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

## Aus den Beschwerdeabteilungen

### Fall: Drohung mit Strafanzeige

Der Beschwerdegegner vertritt die ehemalige Ehefrau des Beschwerdeführenden Rechtsanwaltes in einer familienrechtlichen Angelegenheit und forderte den Beschwerdeführer schriftlich auf, aus der Zeit der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung noch Steuerschulden an das Finanzamt zu zahlen; andernfalls werde er seiner Mandantin empfehlen, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen. Der Straftatbestand des Betruges könne – so der Beschwerdegegner – verwirklicht sein, da der Beschwerdeführer die Bereitschaft zur Begleichung der Steuerschulden vorgetäuscht habe, um die Zustimmung der Mandantin zur gemeinsamen steuerlichen Veranlagung zu erhalten. Er werde seiner Mandantin auch empfehlen, den Vorgang im Hinblick auf §14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO (Vermögensverfall) der Rechtsanwaltskammer zu melden.

Die zuständige Beschwerdeabteilung wies die Beschwerde zurück, da ein Verstoß gegen § 43 BRAO i.V.m. §§ 240, 253, 22, 23 StGB nicht feststellbar sei. Sie wies darauf hin, dass eine Drohung mit einer Strafanzeige als solche nicht generell unzulässig ist, sondern Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach §§ 240 Abs. 2 und 253 Abs. 2 StGB ist, dass die Androhung des Übels im Verhältnis zum angestrebten Zweck verwerflich sein muss. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn die Forderung in keinem Zusammenhang mit der behaupteten Straftat steht oder der Rechtsanwalt ins Blaue hinein oder gar im Bewusstsein, dass die Forderung nicht besteht, mit einer Strafanzeige droht (vgl. auch Pettscher in Hartung/Scharmer BORA/FAO – § 43 BRAO Rn. 23). Nach diesen Maßstäben sei das vorliegende Verhalten noch zulässig, wobei die Forderung dem Grunde – wenn auch ggf. nicht der Höhe nach – unrechtmäßig war.

## Erster Tag der Kanzleiheld:innen am 12. November 2025

Am 12. November 2025 fand erstmals der „Tag der Kanzleiheld:innen“ statt. Mit diesem Ehrentag soll die Arbeit der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gewürdigt werden. Die gemeinsame Initiative der Berufsverbände – BRAK, Bundesnotarkammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, Deutscher Anwaltverein sowie RENO Bundesverband – setzt damit ein Zeichen für die Anerkennung der Berufe. Die Schirmherrschaft übernahm Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig, die in ihrem Grußwort die Bedeutung dieser Tätigkeit hervorhob.

Begleitend zum Ehrentag, der jährlich am zweiten Mittwoch im November gefeiert werden soll, ging eine zentrale Website online ([Kanzleiheld:innen](#)), auf der Informationen und Berichte zum ersten Tag der Kanzleiheld:innen bereitgestellt wurden.

Mit dem Ehrentag wurde ein sichtbares Zeichen gesetzt: Die Leistungen der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten verdienen Aufmerksamkeit und Wertschätzung – nicht nur an einem besonderen Tag, sondern im Kanzleialltag insgesamt.

## Berufsjubiläen

An dieser Stelle möchten wir auch noch einmal auf die inzwischen fast verloren gegangene Tradition hinweisen, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Jubiläen mit einem öffentlichen Dankeschön in Kammer Aktuell zu ehren. Melden Sie sich gerne, wenn wir Sie insoweit unterstützen können. Auch über LinkedIn geben wir Ihrem Dankeschön gerne mehr Reichweite.

## Gewinnerin ReNo-Preis 2025

Wir gratulieren der geprüften Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen ganz herzlich zum Gewinn des 1. Preises beim Soldan ReNo-Wettbewerb. Als engagiertes Mitglied unseres Fachwirt-Aufgabenausschusses und des Rechtsfachwirt-Prüfungsausschusses bringt sie ihr Fachwissen dort seit Jahren in die Fortbildungsprüfungen ein. Umso mehr freut es uns, dass ihre hervorragende Leistung nun auch auf diesem Weg erneut gewürdigt wurde. Bereits 2020 hat Frau Jansen den dritten Platz dieses Wettbewerbs gewonnen.

## Fortschreibung der Mindestausbildungsvergütung 2026

Seit Herbst 2023 wird die Fortschreibung der Mindestausbildungsvergütung durch das BIBB vorgenommen und durch das BMBF im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Die Berechnungsgrundlage bilden die Daten der Berufsbildungsstatistik des Bundes und der Länder sowie die im BBiG, §17, Absatz 2 festgelegte Fortschreibungsmethodik.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Mindestausbildungsvergütung für 2026 auf folgende Monatsvergütungen festgelegt:

1. Ausbildungsjahr: 724 Euro
2. Ausbildungsjahr: 854 Euro
3. Ausbildungsjahr: 977 Euro
4. Ausbildungsjahr: 1.014 Euro

Die meisten Rechtsanwaltskammern haben allerdings eigene Vergütungsempfehlungen herausgegeben. Bei einer Prüfung der Angemessenheit nach § 17 BBiG dienen diese Empfehlungen als Orientierung. Eine Unterschreitung von bis zu 20% kann in Einzelfällen noch angemessen sein, aber in den Folgejahren zu einer Unterschreitung der gesetzlichen Mindestvergütung und damit zur Unwirksamkeit der entsprechenden Vereinbarung im Ausbildungsvertrag führen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main empfiehlt für die seit 2024 neu beginnenden Ausbildungsverhältnisse folgende Ausbildungsvergütungen:

1. Ausbildungsjahr: 1.050 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.125 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.200 Euro brutto.

Sollten Sie in den vergangenen Jahren einen Ausbildungsvertrag geschlossen haben, in dem eine Vergütung vereinbart wurde, die unter den Empfehlungen lag, bitten wir um gewissenhafte, eigenverantwortliche Prüfung, ob die gesetzliche Mindestvergütung nach §17 Abs. 2 BBiG auch weiterhin eingehalten wurde. Eine Unterschreitung führt zur Unwirksamkeit der Vergütungsvereinbarung.

## Ergebnisse der Zwischenprüfung 2025

Insgesamt nahmen 140 Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte an der Zwischenprüfung 2025 teil.

<b>Teilnehmer: 140</b>	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>
Kommunikation und Büroorganisation	8 5,71 %	25 17,86 %	59 42,14 %	40 28,57 %	7 5,00 %	1 0,71 %
Rechtsanwendung	3 2,14 %	15 10,71 %	24 17,14 %	33 23,57 %	48 34,29 %	17 12,14 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

### Darmstadt

<b>Teilnehmer: 27</b>	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>
Kommunikation und Büroorganisation	1 3,70 %	4 14,81 %	13 48,15 %	7 25,93 %	1 3,70 %	1 3,70 %
Rechtsanwendung	–	1 3,70 %	5 18,52 %	10 37,04 %	7 25,93 %	4 14,81 %

### Frankfurt am Main

<b>Teilnehmer: 61</b>	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>
Kommunikation und Büroorganisation	2 3,28 %	8 13,11 %	32 52,46 %	18 29,51 %	1 1,64 %	–
Rechtsanwendung	2 3,28 %	9 14,75 %	9 14,75 %	15 24,59 %	21 34,43 %	8,20 % 12,14 %

### Gießen

<b>Teilnehmer: 13</b>	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>
Kommunikation und Büroorganisation	1 7,69 %	4 30,77 %	4 30,77 %	4 30,77 %	–	–
Rechtsanwendung	–	2 15,38 %	5 38,46 %	–	5 38,46 %	1 7,69 %

### Hanau

Teilnehmer: 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 20,00 %	5 50,00 %	1 10,00 %	2 20,00 %	-	-
Rechtsanwendung	1 10,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %	3 30,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %

### Limburg

Teilnehmer: 8	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 12,50 %	3 37,50 %	3 37,50 %	1 12,50 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	2 25,00 %	3 37,50 %	3 37,50 %	-

### Wetzlar

Teilnehmer: 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 10,00 %	1 10,00 %	5 50,00 %	2 20,00 %	1 10,00 %	-
Rechtsanwendung	-	-	2 20,00 %	1 10,00 %	1 10,00 %	6 60,00 %

### Wiesbaden

Teilnehmer: 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	1 9,09 %	6 54,55 %	4 36,36 %	-
Rechtsanwendung	-	1 9,09 %	-	1 9,09 %	9 81,82 %	-

## Sommerabschlussprüfung 2026

Die schriftlichen Prüfungen für alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2026 endet, sowie für Wiederholer, finden statt am:

### Dienstag, den 28. April 2026

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich  
bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, (150 Minuten)

### Donnerstag, den 30. April 2026

Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten)  
Vergütung und Kosten (90 Minuten)  
Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

**Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 25. Februar 2026.**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main verschickt an alle ausbildenden Kanzleien entsprechende Anmeldeformulare.

Alle [Anmeldeformulare](#) sind auch auf den Ausbildungsseiten unserer Website zu finden.

## **„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte**

Die nächsten „Crashkurse“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) starten voraussichtlich am Samstag, den 17. Januar 2026 und enden am Samstag, den 11. April 2026.

Weitere Informationen zu den Kursen sowie die Anmeldung erhalten Sie beim VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. Walter-Kolb-Straße 1–7, 60594 Frankfurt am Main, Ansprechpartnerin: Frau Claudia Faga, Tel. 069/79 50 99-39, E-Mail: [c.faga@vbff-ffm.de](mailto:c.faga@vbff-ffm.de) und unter [www.vbff-ffm.de](http://www.vbff-ffm.de).

## **Bestenehrung des Verbands Freier Berufe in Hessen**

In einer feierlichen Zeremonie im Kurhaus Wiesbaden wurden am 22. Oktober 2025 insgesamt 77 hessische Auszubildende für ihre herausragenden Leistungen geehrt. Diese jungen Talente haben ihre Abschlussprüfungen in verschiedenen Berufen, darunter Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie Steuerfachangestellte, mit der Bestnote „sehr gut“ abgeschlossen.

Die Ehrung wurde vom Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH) organisiert. Verbandspräsident Dr. Michael Weidenfeld und Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium,

überreichten den Absolventen Urkunden und Blumen und gratulierten ihnen herzlich zu ihren Erfolgen.



Wir sind stolz, dass die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, mit drei Besten vertreten waren und gratulieren ganz herzlich zu dieser herausragenden Leistung.

## Fortbildungsprüfung Fachwirte

Auch im Jahr 2026 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wieder eine Fortbildungsprüfung zur Geprüften Rechtsfachwirtin/zum Geprüften Rechtsfachwirt und zur Notarfachwirtin/zum Notarfachwirt an. Die Prüfung richtet sich an alle Mitarbeiter, die nach mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit als Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r in einer Kanzlei ihr nunmehr vertieftes Wissen in diesem Bereich beweisen möchten.

In den nächsten Jahren werden die Fachwirtpfungen durch die Prüfungen zum/zur Geprüften Berufsspezialisten und zum Bachelor Professional ersetzt (§53a BBiG). Für die Fortbildungsprüfungen für den Notarbereich liegen die Verordnungen bereits vor ([Geprüfter Berufsspezialist Notariat](#) und [Bachelor Professional im Notariat](#)), für den Rechtsanwaltsbereich werden die Verordnungen frühestens in der ersten Jahreshälfte 2026 folgen.

Die Rechts- und Notarfachwirtsprüfung wird daher im Sommer 2026 zum letzten Mal stattfinden. Die konkreten Prüfungstermine finden Sie untenstehend.

Nur, wer sich bis zum 15. März 2025 anmeldet, kann noch an einer Fachwirtpfung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnehmen und einen Fachwirtabschluss erwerben.

Bei Fragen zu den neuen Fortbildungsprüfungen für den Notarbereich wenden sie sich bitte an die Notarkammer Frankfurt am Main ([info@notarkammer-ffm.de](mailto:info@notarkammer-ffm.de)).

Konkrete Informationen zu den Fortbildungsprüfungen im Rechtsanwaltsbereich sind noch nicht bekannt. Sobald feststeht, welche Prüfungen in diesem Bereich angeboten werden, werden wir über unsere Website und in Kammer Aktuell informieren.

Die Anmeldung zur letzten Fachwirtpfung erfolgt über unser Anmeldeformular. Die Prüfungsgebühr beträgt 300,00 €.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden statt am:

### Dienstag, den 16. Juni 2026

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt	1. Büroorganisation und -verwaltung 2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2 2
Notarfachwirt	1. Büroorganisation und -verwaltung 2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2 2

### Mittwoch, den 17. Juni 2026

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt	Mandatsbetreuung im Kosten- Gebühren- und Prozessrecht	4
Notarfachwirt	Mandatsbetreuung im Liegenschafts-, und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	4

### Freitag, den 19. Juni 2026

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt	Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	4
Notarfachwirt	Mandatsbetreuung im Handels- und GesellschaftsR, RegisterR, Familien- und ErbR einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	4

Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich im Zeitraum 24. August bis 4. September 2026 statt.

## Praktika- und Ausbildungsplatzbörse 2026

Wir weisen alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf den Anzeigenmarkt der Rechtsanwaltskammer auf unserer Webseite hin. Hier können sowohl Gesuche als auch Angebote zu Praktika und/oder Ausbildungsplätzen veröffentlicht werden.

Zudem besteht für Kanzleien, die Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu vergeben haben, die Möglichkeit sich unter [henn@rak-ffm.de](mailto:henn@rak-ffm.de); [linke@rak-ffm.de](mailto:linke@rak-ffm.de) oder [tinnirello@rak-ffm.de](mailto:tinnirello@rak-ffm.de) direkt an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer zu wenden. Die Ausbildungsabteilung führt eine Liste, die Interessierten zur Verfügung gestellt und auch bei Messen herausgegeben wird.

Bitte nutzen Sie hierfür auch das verlinkte [Formular](#).

## Berufsinformation an der Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden

Am 24. September 2025 fand an der Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden erneut der „Tag der kaufmännischen und verwaltenden Berufe“ statt. Die Schulsozialarbeit organisierte die Veranstaltung, bei der die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vorgestellt wurden, in Zusammenarbeit mit der Berufsschule.



In diesem Jahr hat die Ausbildungsberaterin für den Berufsschulstandort Wiesbaden, Frau Rechtsanwältin und Notarin Reinders, zusammen mit Rechtsanwalt Mathias Päßler die Vorstellung der Berufe übernommen.

*Auf dem Bild: Rechtsanwalt Mathias Päßler*

## Berufsinfotag der Friedrich-List-Schule in Darmstadt – Azubi-Matching

Am 12. November 2025 fand an der Friedrich-List-Schule in Darmstadt erneut der Berufsinfotag/Azubi Matching statt. Bei diesem informieren sich Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die aktuell ihre Fachhochschulreife machen, über verschiedene Ausbildungsberufe.

Die Vorstellung der Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten war gut besucht. Neben Fragen zum Beruf waren die Schülerinnen und Schüler auch an allgemeinen Ausbildungsthemen interessiert. Insbesondere worauf bei der Wahl der Ausbildungsstelle besonders zu achten ist und welche Herausforderungen sich durch den Wechsel aus der Berufsschule ins Arbeitsleben ergeben, wurde diskutiert.

## Erhöhung der Zuständigkeitsstreitwerte und Rechtsmittelstreitwerte

Ende November hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Amtsgerichte in Zivilsachen verabschiedet.

Kern der Reform ist die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte gemäß § 23 GVG von bisher 5.000 Euro auf 10.000 Euro zum 1. Januar 2026. Damit fallen künftig deutlich mehr Zivilprozesse in die Zuständigkeit der Amtsgerichte.

Zugleich wird auch die Grenze des Anwaltszwangs trotz kritischer Stimmen aus der Sachverständigenanhörung auf 10.000 Euro angehoben. Darüber hinaus werden bestimmte Sachgebiete zur stärkeren Spezialisierung Streitwertunabhängig den Amts- oder Landgerichten zugewiesen.

Zudem wurden die Rechtsmittelstreitwerte in der Zivilprozessordnung, im FamFG und in weiteren Gesetzen von derzeit 600 Euro auf 1.000 Euro erhöht.

Auch die Wertgrenze für das Verfahren nach billigem Ermessen wird im Gleichlauf mit der Berufungswertgrenze von derzeit 600 Euro auf 1.000 Euro erhöht. Bedeutsam ist zudem die Anhebung der Wertgrenze für die Nicht-Zulassungsbeschwerde von 20.000 Euro auf 25.000 Euro.

Ergänzt wird die Reform durch eine Reihe von Übergangs- und Sonderregelungen für bestimmte Sachgebiete, womit Verfahrensabbrüche und Rechtsschutzlücken vermieden werden sollen. So gelten die neuen Zuständigkeitsregelungen grundsätzlich nur für Verfahren, die nach dem Inkrafttreten anhängig werden. Gleiches gilt für die Anhebung der Rechtsmittelstreitwerte.

## Geldwäscherecht: Aktuelle Hinweise zur GwG-Meldeverordnung (GwGMeldV)

Zum 1. März 2026 tritt die Verordnung über die Form und die erforderlichen Angaben in Meldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) nach § 43 Abs. 1 und § 44 des Geldwäschegesetzes (GwGMeldV) in Kraft.

Die Verordnung richtet sich an alle nach dem Geldwäschegesetz im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG Verpflichteten, welche nach den §§ 43, 44 GwG eine Meldung an die FIU abzugeben verpflichtet sind und konkretisiert insofern die genannten Vorschriften. Die GwGMeldV soll zu einer Verbesserung der Meldungsqualität und der Einheitlichkeit der Meldungen beitragen. Mit den Neuregelungen werden bundeseinheitliche Standards geschaffen. Neben der Festlegung des grundsätzlich elektronischen Übermittlungsformates legt die Verordnung zugleich die Mindestangaben fest, die in einer Meldung nach §§ 43, 44 GwG enthalten sein müssen.

Im geschützten Bereich der FIU-Webseite für Verpflichtete (abrufbar unter: [www.zoll.de/fiu-intern](http://www.zoll.de/fiu-intern)), dort im Teilbereich „Fachliche Informationen“, sind Anwendungshinweise der FIU zur künftigen Anwendung der GwG-Meldeverordnung („GwGMeldV“) bereitgestellt worden.

Rückfragen können gerne an die E-Mail-Adresse [DXA31.gzd@fiu.bund.de](mailto:DXA31.gzd@fiu.bund.de) adressiert werden.

## Positionspapier der 169. Hauptversammlung der BRAK

Auf der 169. Hauptversammlung im September diesen Jahres haben sich die Kammern für die Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz ausgesprochen.

Danach soll Art. 19 GG durch einen weiteren Abs. 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

*„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“*

Das maßgebliche Positionspapier, mit dem die BRAK die von der Hauptversammlung verfasste Forderung an die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen, den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages sowie an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herangetragen hat, finden Sie [hier](#).

## 96. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Am 7. November 2025 hat unter dem Vorsitz des Landes Sachsen die 96. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) in Leipzig stattgefunden.

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder (Justizministerkonferenz – JuMiKo) haben den bayerischen Vorschlag zu einer Reform des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) abgelehnt.

Die BRAK, die bayerischen Rechtsanwaltskammern, die Rechtsanwaltskammern Berlin und Freiburg sowie der Deutsche Anwaltverein hatten den Vorstoß zuvor scharf kritisiert. Sie warnten vor einer schleichenden Erosion des anwaltlichen Berufsrechts und einer Gefährdung der unabhängigen Rechtsberatung. Wäre die Änderung umgesetzt worden, hätten Versicherer in erheblichem Umfang anwaltliche Tätigkeiten übernehmen und damit das bewährte System der unabhängigen, nur dem Interesse der Mandanten verpflichteten Beratung unterlaufen können.

Nunmehr ist klargestellt, dass Rechtsberatung eine Kernaufgabe der Anwaltschaft – unabhängig, verschwiegen und frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter bleibt.

Weitere Beschlüsse waren u.a.:

### Verfassungstreue als Berufungsvoraussetzung für Schöff:innen

Einig zeigten sich die Länder bei der Stärkung der demokratischen Integrität des Schöffenamts. Künftig soll ausdrücklich im Deutschen Richtergesetz verankert werden, dass mangelnde Verfassungstreue ein zwingendes Berufungshindernis für ehrenamtliche Richterinnen und Richter darstellt. Ziel ist es, extremistische Einflussnahme auf das Ehrenamt zu verhindern und die wehrhafte Demokratie zu sichern.

### Effizientere Asylverfahren und moderner Rechtsstaat

Zur Entlastung der Verwaltungsgerichte sollen Asylverfahren künftig nicht mehr nur nach Herkunftsstaaten, sondern auch nach sogenannten Dublin-Zielstaaten gebündelt werden können. Die Justizministerinnen und Justizminister erwarten dadurch schnellere Entscheidungen und Synergieeffekte im Asyl- und Ausländerrecht.

Zugleich bekraftigte die JuMiKo das gemeinsame Ziel, den Rechtsstaat personell und technisch zu stärken. Der neue „Pakt für den Rechtsstaat“ ruht auf drei Säulen: Digitalisierung, Verfahrensbeschleunigung und personelle Verstärkung der Justiz. Für die digitale Säule stellt der Bund in den Jahren 2027 bis 2029 insgesamt bis zu 210 Millionen Euro bereit, um die Modernisierung der Justiz bundesweit voranzubringen.

### **Schutz vor digitaler und sexualisierter Gewalt**

Breiten Raum nahm auch der strafrechtliche Reformbedarf ein. Geprüft werden soll, ob das Strafgesetzbuch ausreichenden Schutz vor digitalem Identitätsmissbrauch, Deepfakes und hybriden Angriffen bietet.

Zustimmung fand außerdem eine Initiative Niedersachsens, gegen sogenannte „Vergewaltiger-Netzwerke“ strafrechtlich vorzugehen. Besitz und Verbreitung entsprechender Videos sollen künftig unter Strafe stehen. Uneinigkeit bestand dagegen bei der Frage, ob voyeuristische Aufnahmen – etwa heimlich gefilmte Körperbilder – als eigener Straftatbestand geregelt werden sollen.

### **75 Jahre EMRK – Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie und Justizunabhängigkeit**

Zum Abschluss der Konferenz verabschiedeten die Justizministerinnen und Justizminister eine gemeinsame Erklärung zum 75-jährigen Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie würdigten die EMRK als Grundpfeiler von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa und bekräftigten ihren unbedingten Wert für den Schutz individueller Rechte.

Die Tagesordnung sowie alle gefassten Beschlüsse finden Sie [hier](#).

## **Reform des Berufsrechts**

Das BMJV beabsichtigt mit seinem Ende September veröffentlichten Gesetzesentwurf eine umfassende Neuregelung des Berufsrechts der rechts- und steuerberatenden Berufe. Teile des „Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ waren bereits Inhalt eines Referentenentwurfs aus der vergangenen Legislaturperiode.

So sieht der Entwurf u. a. eine Neuordnung der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit der Anwalts- und Steuerberaterkammern und neue Regelungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Berufsgerichten vor. Weitere Änderungen betreffen das Zulassungswesen und den Verbraucherschutz im Inkassorecht.

Die BRAK hat zu dem Entwurf umfassend Stellung genommen und konkrete Änderungsvorschläge formuliert. Für das Institut der Abwicklung von Kanzleien hat sie einen eigenständigen Reformvorschlag vorgelegt.

### **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen neu geordnet, aber unklar definiert**

Künftig soll zwischen präventiven Maßnahmen – d.h. unverbindlicher Beratung und rechtlichen Hinweisen – und repressiven Maßnahmen – d.h. Rügen – der Kammern unterschieden werden. Das begrüßt die BRAK im Grundsatz, weil damit die langjährigen Unsicherheiten um die sog. missbilligende Belehrung geklärt werden. Die Legaldefinition des „rechtlichen Hinweises“ hält die BRAK jedoch für missglückt, sie ermöglichte keine klare Abgrenzung von rechtlichen Hinweisen mit Verwaltungsakt-Charakter und bloßen unverbindlichen Beratungen.

### **Rechtsbehelfe gegen Kammer-Maßnahmen neu strukturiert**

Nach dem Entwurf soll für Rechtsbehelfe gegen aufsichtsrechtliche Maßnahmen der Kammern künftig einheitlich in erster Instanz das Anwaltsgericht zuständig sein, dessen Verfahren sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung bestimmt. Entsprechende Änderungen sind für die Patentanwaltsordnung und das Steuerberatungsgesetz vorgesehen.

Hiergegen bestehen aus Sicht der BRAK keine grundsätzlichen Einwendungen. Sie begrüßt insbesondere, dass bei Rügen die Revision zum Anwaltsgerichtshof gegeben ist und so die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung ermöglicht wird.

In Bezug auf die anwendbaren Verfahrensvorschriften bleibt die BRAK jedoch bei ihrer Ansicht, dass für Rügen als Teil der repressiven Berufsaufsicht das Instrumentarium der Strafprozessordnung wegen der Sachnähe zum Strafrecht besser passt.

Sie weist darauf hin, dass infolge der Änderung die Anwaltsgerichte künftig zwei Verfahrensarten kennen: zum einen verwaltungsprozessrechtlich zu behandelnde Rechtsmittel gegen Rügen, rechtliche Hinweise und Zwangsgelder, zum anderen strafprozessrechtlich zu behandelnde Verfahren wegen Berufsrechtsverstößen nach Anschuldigung durch die Generalstaatsanwaltschaft. Bislang seien die Anwaltsgerichte mit strafrechtlich spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt.

Die BRAK fordert eine Übergangsfrist, um diese auf die künftig ebenfalls zu bearbeitenden verwaltungsrechtlichen Fragestellungen vorzubereiten.

### **Änderungen in Bezug auf beA und Gesamtverzeichnis**

Der Entwurf enthält ferner eine Reihe von Änderungen, die das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), die von den Rechtsanwaltskammern geführten Verzeichnisse sowie das von der BRAK geführte Gesamtverzeichnis der Rechtsanwaltschaft betreffen. Hierzu äußert die BRAK sich in ihrer Stellungnahme detailliert, wobei sie vor allem die Praktikabilität und die Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis im Auge hat.

### **Begrüßenswerte Vereinfachung bei der Syndikus-Zulassung**

Die vorgesehene Änderung bei der Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälten, wonach künftig eine einfache Kopie des Arbeitsvertrags ausreichen soll, begrüßt die BRAK ausdrücklich. Das Zulassungsverfahren wird so für Kammern wie Anwält:innen einfacher, unbürokratischer und schneller; zudem sei dies ein weiterer Schritt zur vollständig papierlosen Akte.

### **Abwicklung von Kanzleien: BRAK schlägt neues Regelungskonzept vor**

Zentralen Raum nimmt die Neugestaltung der Abwicklung ein, die aus Sicht der BRAK dringend geboten ist. Nach geltendem Recht hat ein Abwickler die laufenden Mandate eines ehemaligen Anwalts fortzuführen. Für die Kosten der Abwicklung haftet der ausgeschiedene Anwalt bzw. seine Erben; kann der Abwickler seinen Vergütungsanspruch bei diesen nicht realisieren, greift eine Bürgenhaftung der Kammern.

Eine Neuordnung ist aus Sicht der BRAK dringend, weil Kanzleiabwicklungen inzwischen regelmäßig nach Zulassungswiderrufen wegen Vermögensverfall erfolgen. Die Kammern werden daher verstärkt als Bürginnen in Anspruch genommen, mehrfach sogar in sechsstelliger Höhe. Durch die jüngste BGH-Rechtsprechung ist zudem die Abwicklervergütung deutlich höher als früher anzusetzen. Insgesamt bedeutet die Abwicklung damit ein enormes Kostenrisiko für die Haushalte der Kammern.

Der Entwurf reagiert hierauf, indem er die Bürgenhaftung der Kammern begrenzen will. Am Grundsatz, dass der Abwickler laufende Mandate fortführt, hält der Entwurf fest. Er sieht aber vor, dass er laufende Mandate beendet, wenn die Kammer voraussichtlich mit mehr als 10.000 Euro einreten müsste und der Fortführung der Mandate nicht zugestimmt hat.

Die BRAK begrüßt das hiermit verfolgte Ziel, die Bürgenhaftung der Kammern zu begrenzen. Die konkrete Ausgestaltung hält sie jedoch für wenig praxistauglich. Die BRAK weist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe rechtlicher Unklarheiten und praktischer Probleme hin, die sich aus der im Entwurf vorgesehenen Lösung ergeben würden.

Aus ihrer Sicht bedarf es eines Paradigmenwechsels: Dem Abwickler soll künftig die Beendigung aller noch laufenden Mandate eines ausgeschiedenen Anwalts innerhalb eines halben Jahres obliegen. Damit wäre die Mandantschaft hinreichend geschützt und könne neue anwaltliche Vertretung beauftragen. Dazu unterbreitet die BRAK einen eigenen Regelungsvorschlag für das Abwicklerinstitut, den sie in der Stellungnahme umfassend begründet.

### Zahlreiche weitere Änderungen im Berufsrecht

Der Referentenentwurf enthält darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Änderungen in der Bundesrechtsanwaltsordnung – etwa zum Wahlrecht in den Kammervorstand, zum Tätigkeitsverbot wegen Interessenkollision, zu interprofessionellen sowie zu ausländischen Berufsausübungsgesellschaften, zur Besetzung der Anwaltsgerichte – und im Rechtsdienstleistungsgesetz – insbesondere zu Inkassodienstleistungen. Auch hierzu äußert die BRAK sich in ihrer Stellungnahme im Detail.

## The World Justice Project – Rule of Law Index 2025

Am 3. November 2025 wurde die diesjährige Ausgabe des Rule of Law Index (Rechtsstaatlichkeitsindex) des World Justice Projects veröffentlicht.

Der jährlich erscheinende Rechtsstaatlichkeitsindex stellt umfangreiche Daten zum globalen Stand der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung. Mit den erhobenen länderspezifischen Daten soll ein zwischenstaatlicher und globaler rechtsstaatlicher Vergleich ermöglicht werden.

Der diesjährige Rechtsstaatlichkeitsindex deckt insgesamt 143 Staaten und Gebiete ab. Die Ausgabe zeigt, dass die Mehrheit der Länder einen Rückschritt erlebt, der gekennzeichnet ist von Justizsystemen, die den Bedürfnissen der Menschen nicht gerecht werden. Die Indexfaktoren spiegeln die Perspektiven und Erfahrungen von mehr als 215.000 Menschen und 4.100 Rechtsexperten auf der ganzen Welt wider.

Wie im letzten Jahr ist Dänemark an der Spitze des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex 2025, gefolgt von Norwegen (2), Finnland (3), Schweden (4). Neuseeland ist von Platz 9 in 2024 auf Platz 5 gestiegen und somit ist Deutschland von Platz 5 auf 6 gefallen. Die am schlechtesten bewerteten Länder sind Venezuela (143), Afghanistan (142), Kambodscha (141), Haiti (140) und Nicaragua (139).

Die Länder mit den größten Rückgängen bei der Rechtsstaatlichkeit im vergangenen Jahr sind Russian Federation (-4,9 %), Sudan (-4,4 %), Mozambique (-3,9 %), Tongo (-2,9 %), Mexico (-2,8 %), United States (-2,8 %), während Dominican Republic (2,1 %), Senegal (1,6 %) und Sierra Leone (1,4 %) die Länder sind, die ihre Bewertung der Rechtsstaatlichkeit von 2024 bis 2025 am stärksten verbessert haben.

Zum achten Mal in Folge hat sich die Rechtsstaatlichkeit in mehr Ländern verschlechtert als verbessert (96 gegenüber 46 Länder bzw. 68 % gegenüber 32 %). Ebenso zeigt der Index 2025, dass sich der weltweite Rückgang der Rechtsstaatlichkeit beschleunigt.

Eine genaue Analyse von Deutschland finden Sie im [Länderprofil](#).

## Neue Plattform für den Nachwuchs: „Tag der Jungen Freie Berufe“ startet in Berlin

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) hatte im November erstmals zum Gesprächsforum „Junge Freie Berufe“ nach Berlin eingeladen. Junge Vertreterinnen und Vertreter klassischer freier Berufe – von der Anwaltschaft bis zur Pharmazie – trafen auf Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verbänden und hatten Gelegenheit, sich über Chancen und Herausforderungen des Berufseinstiegs auszutauschen. Ein besonderes Augenmerk lag auf den 10 Thesen des Gesprächsforums.

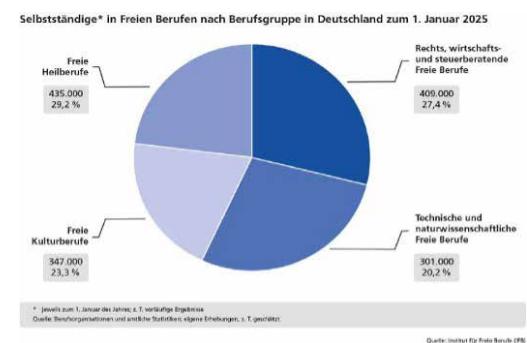
Das Thesenpapier, das die wichtigsten Anliegen des Nachwuchses zusammenfasst und Impulse für die rechtspolitische Diskussion liefern soll, finden Sie [hier](#).

## BFB: Freiberufler Statistik zum 1. Januar 2025

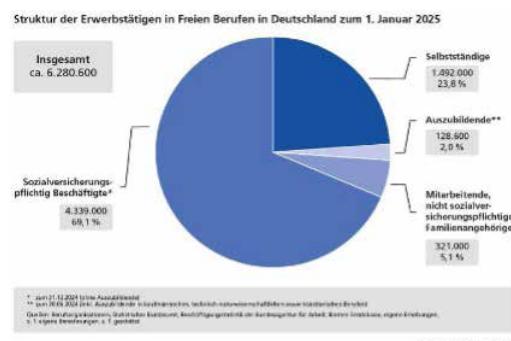
Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2025 erhoben.

Demnach betrug zum Jahresbeginn 2025 die Zahl der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler 1.492.000, dies ist ein Plus von 0,47 Prozent gegenüber 2024 von zuvor 1.485.000.

Bei den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freiberuflern erhöhte sich die Zahl von 408.000 in 2024 auf 409.000 Personen in 2025 um 0,25 Prozent.



Der Anteil der Freiberuflerinnen und Freiberufler an allen Selbstständigen legte von 39 auf 40,3 Prozent zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 4.277.000 in 2024 auf 4.339.000 Personen zum 1. Januar 2025 (plus 1,45 Prozent). Die Zahl der Auszubildenden sank leicht von 129.000 auf 128.600. Die Zahl der mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen stieg von 320.000 auf 321.000 Personen (plus 0,31 Prozent).



Insgesamt arbeiten derzeit 6.280.600 Menschen bei den Freien Berufen oder sind selbst selbstständige Freiberuflerin oder selbstständiger Freiberufler – plus 1,12 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 6.211.000.

Alle Angaben zur Freiberufler Statistik finden Sie [hier](#).

## Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025

Auch in diesem Jahr startet die Hülfskasse eine Weihnachtsspendenaktion für Kolleg:innen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

2024 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf: Es gingen 200.033 Euro an Spenden ein (Vorjahr: 192.612 Euro). Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichen es, an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familienangehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro.

Auch in der Hülfskasse ist es zu spüren: Der demografische Wandel bringt eine zunehmende Altersarmut mit sich. So wurden beispielsweise viele Rechtsanwält:innen aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Versorgungswerke aufgenommen, oder Rücklagen wie Lebensversicherungen wurden in Krisensituationen gekündigt. Die noch aktiven älteren Kolleg:innen geraten oft in Bedrängnis durch steigende Gesundheitskosten und nachlassende Leistungsfähigkeit. Bitte unterstützen Sie die Hülfskasse dabei, diese Not zu lindern.

In diesem Rahmen bittet der karitative Verein um Kontaktaufnahme, sollten den Leser:innen derartige Fälle von Notlagen bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Die Hülfskasse unterstützt nicht nur in ihren vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen 24 Kammerbezirken in Deutschland.

### Spendenmöglichkeiten:

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11

BIC: BFSWDE33XXX



### Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte  
Steintwietenhof 2, 20459 Hamburg  
[www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)

Tel.: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

[www.facebook.com/huelfskasse](http://www.facebook.com/huelfskasse)

Frau Pia Alatalo

[info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)

# DAI

Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.



**Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI)  
in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**



**HERA**  
FORTBILDUNGS GMBH DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT



**Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH  
der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Anwältinnen und Anwälte**



**Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH  
der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter**

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/170098-01  
Telefax: 069/170098-50

E-Mail: [info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)  
[www.rak-ffm.de](http://www.rak-ffm.de)

### Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn  
(Geschäftsführerin)

### Layout und Umsetzung

[www.pksatz.de](http://www.pksatz.de)